

Abschlussprüfung der Realschule 2021/2022

Termine:

Deutsch:	17.05.2022	Nachtermin	21.06.2022
Mathematik:	19.05.2022	Nachtermin	22.06.2022
Englisch:	24.05.2022	Nachtermin	23.06.2022
Wahlpflichtfach:	31.05.2022	Nachtermin	24.06.2022
Beginn:	Zentral 8.00 Uhr		

Schriftliche Prüfung Deutsch

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen.

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einem **Pflichtteil A1 und A2** und einem **Wahlteil B**, die Bearbeitungszeit beträgt **240 Minuten**.

Teil A1 bezieht sich auf einen Sachtext. Es müssen Aufgaben zum Textverständnis, zur Grammatik, zur Orthographie, zur Interpunktion, zur Syntax, zur Morphologie und zur Semantik bearbeitet werden.

Teil A2 bezieht sich auf eine Ganzschrift. Die Ganzschrift für die Prüfung 2022 ist „Herzsteine“ von Hanna Jansen oder „Kleider machen Leute“ von Gottfried Keller.

Teil A2 umfasst Aufgaben zum Textverständnis (Inhalt, Sprache, Textzusammenhang) und eine produktive Schreibaufgabe.

Erlaubt ist die Benutzung der an der Schule eingeführten Ausgabe der Ganzschrift. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre eigenen Exemplare mit eingetragenen Randnotizen verwenden. Es dürfen keine Haftnotizzettel und/oder andere Hilfsmittel (z. B. Büroklammern, Klebestreifen) benutzt werden. Die Ganzschrift muss rechtzeitig vor der Prüfung eingesammelt und geprüft werden.

Der **Wahlteil B** besteht aus einem Aufsatz. Es werden den Schülerinnen und Schülern drei Aufgaben zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die Wahl besteht zwischen einer Textbeschreibung **Lyrik**, einer Textbeschreibung **Prosa** oder einer textgebundenen dialektischen **Erörterung**.

In der schriftlichen Prüfung darf ein Rechtschreibwörterbuch verwendet werden.

Schriftliche Prüfung Pflichtfremdsprache Englisch

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen.

Die schriftliche Prüfung in der Pflichtfremdsprache besteht aus **fünf Teilen**:

- Teil A: Hörverstehen;
- Teil B: textorientierte Aufgaben;
- Teil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen;
- Teil D: themengebundene Sprachproduktion;
- Teil E: Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten.

Für die Teile B-E steht ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Die reine Bearbeitungszeit beträgt **150 Minuten**. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A und B vorzusehen.

Im Teil D1 und D2 (themengebundene Sprachproduktion) soll die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass sie bzw. er in der Lage ist, ein Thema in einem vorgegebenen Textumfang darzustellen. Von den Schülerinnen und Schülern ist eine der beiden vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.

Schriftliche Prüfung Mathematik

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen. Die reine Bearbeitungszeit beträgt **210 Minuten**. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A1 und A2 vorzusehen.

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei **Pflichtteilen A1 und A2 und einem Wahlteil B**.

Zunächst ist Teil A1 zu bearbeiten. Diese Aufgaben sind ohne Hilfsmittel (wissenschaftlicher Taschenrechner¹ und Formelsammlung) zu lösen.

Zeichengeräte wie Geodreieck, Parabelschablone oder Zirkel dürfen in allen Prüfungsteilen verwendet werden.

Nach 45 Minuten sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben. Im Anschluss an eine 20-minütige Pause werden die Aufgaben der Teile A2 und B sowie der wissenschaftliche Taschenrechner (s.o.) und die Formelsammlung ausgeteilt.

Im **Wahlteil B** sind zwei der drei vorgelegten Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten.

Schriftliche Prüfung Wahlpflichtfächer

Die Prüfungsaufgaben der Wahlpflichtfächer Wahlpflichtfremdsprache, Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen.

Die reine Bearbeitungszeit beträgt in allen drei Wahlpflichtfächern **90 Minuten**.

Wahlpflichtfremdsprache Französisch:

Die schriftliche Prüfung in der Wahlpflichtfremdsprache besteht aus **fünf Teilen**:

- Teil A: Hörverstehen;
- Teil B: textorientierte Aufgaben;
- Teil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen;
- Teil D: themengebundene Sprachproduktion;
- Teil E: Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten.

Die reine Bearbeitungszeit beträgt **90 Minuten**. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A und B vorzusehen.

Im Teil D (themengebundene Sprachproduktion) soll die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass sie bzw. er in der Lage ist, ein Thema in einem vorgegebenen Textumfang darzustellen. Von den Schülerinnen und Schülern ist eine der beiden vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.

Wahlpflichtfach Technik:

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem **Pflichtteil A und einem Wahlteil B**.

Die Bearbeitungszeit beträgt **90 Minuten**.

Als Hilfsmittel sind Zeichengeräte, wissenschaftlicher Taschenrechner (s. Mathematik) und die beigefügte Liste der Schaltzeichen erlaubt.

Der Pflichtteil gliedert sich in die **Teile A1 „Werkstoffe und Produkte“ und „Produktionstechnik“** sowie **A2 „Systeme und Prozesse“**.

Schwerpunktsetzung im Pflichtteil A:

A1: Werkstoffe und Produkte und Produktionstechnik: Werkstoff Kunststoff

A2: Systeme und Prozesse: Elektrotechnik, Elektronik, Maschinenteknik, Messen-Steuern-Regeln

Der **Wahlteil B** bezieht sich auf „Mensch und Technik“.

Schwerpunktsetzung im Wahlteil B:

B1: Bautechnik: Statik und Baustoffeigenschaften

B2: Versorgung und Entsorgung: Kraftwerkstypen; Smart Grid

B3: Mobilität: Alternative Antriebe für Fahrzeuge

In der Prüfung werden Aufgaben zu zwei der drei Bereiche gestellt. Aus diesen zwei Bereichen wählen die Schülerinnen und Schüler einen Bereich aus.

Wahlpflichtfach AES:

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem **Pflichtteil A** und einem **Wahlteil B**.

Die Bearbeitungszeit beträgt **90 Minuten**.

Der **Pflichtteil A** bezieht sich überwiegend auf die Bildungsstandards der Klasse 10.

Schwerpunktsetzung im Pflichtteil A:

1. Kompetenzfeld Ernährung und Gesundheit
2. Kompetenzfeld Lebensgestaltung und Konsum

Der **Wahlteil B** bezieht sich überwiegend auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9.

Er umfasst zwei Aufgaben. Von den zwei Wahlaufgaben bearbeiten die Schülerinnen und Schüler eine Wahlaufgabe.

Schwerpunktsetzung im Wahlteil B:

1. Kompetenzfelder Ernährung
2. Kompetenzfeld Konsum

Für alle schriftlichen Prüfungen gibt es einen Erst- und Zweitkorrektor.

Praktische Prüfung in Technik und AES

Die praktische Prüfung im **Wahlpflichtfach Technik und AES** besteht aus einem **praktischen Teil** und einem **Prüfungsgespräch**. Der praktische Teil wird im Unterricht durchgeführt und umfasst **sechs bis neun Unterrichtsstunden**.

Das **Prüfungsgespräch** wird von der Fachlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Es dauert je Prüfling etwa **15 Minuten** und bezieht sich im Wesentlichen auf den praktischen Teil; die Schülerinnen und Schüler werden im Prüfungsgespräch einzeln oder zu zweit geprüft.

Mündliche Prüfungen

Kommunikationsprüfung

Die Kommunikationsprüfung in der **Pflichtfremdsprache** und der **Wahlpflichtfremdsprache** wird von der Fachlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Die Schülerinnen und Schüler werden einzeln oder zu zweit geprüft. Die Kommunikationsprüfung dauert etwa **15 Minuten (Pflichtfremdsprache)** je Schülerin bzw. Schüler, wobei die drei Prüfungsteile in etwa den gleichen zeitlichen Umfang haben sollen. In der **Wahlpflichtfremdsprache** dauert die Kommunikationsprüfung etwa **10 Minuten** je Schülerin bzw. Schüler, wobei die zwei Prüfungsteile (monologisches Sprechen/dialogisches Sprechen) in etwa den gleichen zeitlichen Umfang haben sollen. Direkt im Anschluss setzen die beiden beteiligten Fachlehrkräfte die Note fest und teilen diese unmittelbar der Schülerin bzw. dem Schüler auf Wunsch mit.

Zeitraum für die Kommunikationsprüfung Englisch: 07.03.-11.03.2022.

Zeitraum für die Kommunikationsprüfung Französisch: 14.03.-18.03.2022.

Zusätzliche mündliche Prüfung nach der schriftlichen Prüfung

Die **Mündliche Prüfung** kann nach Wunsch in den Fächern **Deutsch und Mathematik** abgelegt werden. Die Noten der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik werden den Schülerinnen und Schülern etwa eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung bekanntgegeben. Nach Bekanntgabe der Noten können die Schülerinnen und Schüler zusätzlich in diesen Fächern eine mündliche Prüfung wählen.

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Fachlehrkraft beraten. Diese zusätzlichen mündlichen Prüfungen sollten dann empfohlen werden, wenn der Schülerin bzw. dem Schüler Chancen auf eine Verbesserung der Endnote im betreffenden Fach eingeräumt werden.

Prüfungszeit für die mündliche Prüfung ca. **15 Min.**

Prüfungszeitraum für die freiwilligen mündlichen Prüfungen: Mo. 04.07. – Fr. 14.07.22

Prüfungsergebnis

Für die Berechnung der Prüfungsleistung in den Prüfungsfächern werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

1. die schriftliche Prüfung dreifach,
2. die Kommunikationsprüfung und die praktische Prüfung zweifach,
3. die mündliche Prüfung einfach.

	Deutsch	Mathematik	Pflichtfremdsprache	Wahlpflichtfach AES, Technik, Wahlpflichtfremdsprache
Jahresleistung	50 %	50 %	50 %	50 %
Prüfungsleistung	schriftliche Prüfung 50 %*	schriftliche Prüfung 50 %*	50 %	50 %
			schriftlich 3-fach	schriftlich 3-fach
			Kommunikationsprüfung 2-fach	prakt. Prüfung bzw. Kommunikationsprüfung 2-fach

* Sofern die optionale mündliche Prüfung abgelegt wird, zählt innerhalb der Prüfungsleistung die schriftliche Prüfung dreifach, die mündliche Prüfung einfach.

Wichtiger Hinweis:

Bei Fehlen/Krankheit am Prüfungstag muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. Falls kein Attest vorliegt, wird die nicht erbrachte Prüfungsleistung mit „ungenügend“ bewertet.

Das **Mitführen** von Mobiltelefonen, Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. Smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungsversuch im Sinne von 3 8 Abs. 1 RSAPO.

Wird ein Täuschungsversuch festgestellt, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.